



Gesetzentwurf

—

Landesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich gemäß Artikel 93 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt den von der Landesregierung am 26. Oktober 2021 beschlossenen

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021)

mit der Bitte, die Beschlussfassung des Landtages von Sachsen-Anhalt herbeizuführen.

Federführend ist das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reiner Haseloff
Ministerpräsident

Hinweis: Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 08.11.2021)

Entwurf
Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021.

§ 1

Das Haushaltsgesetz 2020/2021 vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 91), geändert durch Gesetz vom 8. April 2020 (GVBl. LSA S. 129) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „12 420 437 600“ durch die Angabe „15 033 652 600“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird die Angabe „2 362 201 200“ durch die Angabe „2 362 351 200“ ersetzt.

2. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Die Ausgabenansätze der Hauptgruppe 4 sowie der Gruppen 682, 685 und 916 sind außerdem insoweit gegenseitig deckungsfähig, als das für die Leistung von Ausgaben nach § **XXX** des Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften erforderlich ist.“

- b) Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden Absätze 8 und 9.

3. Dem § 16 wird folgender Absatz 14 angefügt:

„(14) Aus Kapitel 01 03 Titel 684 03 dürfen Zuschüsse für ein medizinisches Kompetenzzentrum auch dann geleistet werden, wenn der Bund für diesen Zweck dem Land keine Mittel bereitstellt.“

4. Die Erste Anlage Buchst. a (Haushaltsübersicht 2021), Buchst. b (Finanzierungsübersicht 2021) und Buchst. c (Kreditfinanzierungsplan 2021) erhält die aus der Anlage zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

a) Haushaltsübersicht 2021

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
01	Landtag		88 500	234 600		323 100	35 731 300	
02	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei		116 300	819 500		935 800	23 828 000	
03	Ministerium für Inneres und Sport		37 375 600	23 862 100	200 100	61 437 800	740 622 400	
04	Ministerium der Finanzen		19 780 800	5 586 200		25 367 000	226 504 400	
05	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration		3 555 700	423 530 400	33 414 500	460 500 600	27 778 100	
06	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -		0	165 388 000	47 100	165 435 100	49 855 200	
07	Ministerium für Bildung		1 176 300	2 830 500	70 295 800	74 302 600	1 417 954 300	
08	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wirtschaft -		9 919 600	6 249 000	54 132 700	70 301 300	30 610 500	
09	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -	650 000	2 049 700	18 622 000	38 289 100	59 610 800	53 061 000	
11	Ministerium für Justiz und Gleichstellung		118 685 000	3 000 000		121 685 000	75 831 100	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	7 883 420 000	47 524 700	1 706 275 200	3 649 888 200	13 287 108 100	44 871 400	
14	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr		12 608 200	446 537 000	148 424 900	607 570 100	153 247 100	
15	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -	19 800 000	6 972 500	6 886 600	17 397 200	51 056 300	70 211 000	
16	Landesrechnungshof		37 900	330 000	0	367 900	15 657 000	
17	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur		662 000	7 500 000	0	8 162 000	12 009 600	
18	Landesbeauftragter für den Datenschutz		16 000	0		16 000	2 998 300	
19	Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)		2 620 700	1 514 700	42 300	4 177 700	803 400	
20	Staatlicher Hochbau und Liegenchaftsmanagement		24 676 400	0	10 619 000	35 295 400	405 000	
	neuer Ansatz 2021	7 903 870 000	287 865 900	2 819 165 800	4 022 750 900	15 033 652 600	2 981 979 100	
	alter Ansatz 2021	7 903 870 000	287 865 900	2 819 165 800	1 409 535 900	12 420 437 600	2 981 979 100	
	mehr(+) / weniger(-)	0	0	0	+2 613 215 000	+2 613 215 000	0	

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Einzel- plan
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausga- ben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zu- schüsse mit Ausnahme von Investiti- onen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investi- tionsförder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
5 965 800	8 477 100		2 592 600	527 900	53 294 700	-52 971 600	0	01
10 553 900	862 500		510 000	1 027 000	36 781 400	-35 845 600	631 000	02
132 786 000	153 342 300	1 648 000	36 004 600	55 871 000	1 120 274 300	-1 058 836 500	68 842 700	03
24 377 200	2 008 100		576 700	6 538 800	260 005 200	-234 638 200	6 402 000	04
3 517 400	1 828 486 300		67 651 700	1 014 200	1 928 447 700	-1 467 947 100	175 720 200	05
1 897 000	771 548 400		64 294 600	15 090 700	902 685 900	-737 250 800	16 390 000	06
27 039 000	221 117 400		74 036 200	84 170 200	1 824 317 100	-1 750 014 500	164 238 200	07
7 713 400	40 590 700		144 453 500	-7 052 500	216 315 600	-146 014 300	183 738 200	08
20 037 000	67 872 100	800 000	47 758 000	1 945 700	191 473 800	-131 863 000	101 744 500	09
3 885 100	451 615 100		3 705 700	889 500	535 926 500	-414 241 500	8 526 400	11
357 936 100	2 498 439 200	30 234 600	726 041 200	2 442 822 900	6 100 345 400	+7 186 762 700	15 214 200	13
56 035 700	435 337 800	101 647 400	243 487 700	2 436 200	992 191 900	-384 621 800	873 234 400	14
19 867 100	76 221 000	565 000	62 474 000	1 632 400	230 970 500	-179 914 200	45 163 300	15
1 535 300	5 100		0	659 300	17 856 700	-17 488 800	0	16
8 037 800	90 530 900	140 000	20 113 500	83 000	130 914 800	-122 752 800	271 021 900	17
558 300	0		15 000	379 000	3 950 600	-3 934 600	0	18
28 823 100	125 482 600		129 798 600	43 700	284 951 400	-280 773 700	185 423 500	19
42 974 600	0	154 230 900	5 338 600	0	202 949 100	-167 653 700	246 060 700	20
753 539 800	6 771 936 600	289 265 900	1 628 852 200	2 608 079 000	15 033 652 600	0	2 362 351 200	
753 539 800	6 591 601 600	289 265 900	1 628 852 200	175 199 000	12 420 437 600	0	2 362 201 200	
0	+180 335 000	0	0	+2 432 880 000	+2 613 215 000	0	+150 000	

b) Finanzierungsübersicht 2021

	Betrag für 2021 EUR
1	2
Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1 Ausgaben	15 033 652 600
abzüglich	
1 1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
1 2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	2 343 299 600
1 3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1 4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10 249 000
Ausgaben im Finanzierungssaldo	12 680 104 000
2 Einnahmen	15 033 652 600
abzüglich	
2 1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	2 612 215 000
2 2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	621 122 900
2 3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
2 4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10 249 000
Einnahmen im Finanzierungssaldo	11 790 065 700
3 Finanzierungssaldo	-890 038 300

c) Kreditfinanzierungsplan 2021

	Betrag für 2021 EUR
1	2
1 Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1.1 aus Kreditmarktmitteln	5 854 215 000
1.2 aus anderen Krediten	
Summe	5 854 215 000
2 Tilgungsausgaben für Kredite	
2.1 für Kreditmarktmittel	3 242 000 000
2.2 für andere Kredite	
Summe	3 242 000 000
3 Einnahmen aus Krediten (netto)	
3.1 aus Kreditmarktmitteln (1.1 / 2.1)	2 612 215 000
3.2 aus anderen Krediten (1.2 / 2.2)	
Summe	2 612 215 000

Begründung

Zu § 1

Allgemeiner Teil:

Mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz werden vor allem die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Sondervermögens Corona sowie zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften geschaffen.

Besonderer Teil:

Nr. 2 - zu § 9

Die sich aus dem Dritten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ergebenden Zahlungsverpflichtungen können finanziert werden, ohne dass es der Veranschlagung zusätzlicher Ausgabemittel bedarf, da nach aktueller Prognose entsprechende Minderausgaben in den Personalausgabeansätzen zu erwarten sind. Diese Minderausgaben resultieren im Wesentlichen daraus, dass die VzÄ-Ziele im Verlauf des Haushaltsjahres durchgängig in Höhe von mehr als 2.000 VzÄ nicht ausgeschöpft waren. Das setzt allerdings voraus, dass die bestehende einzelplanbezogene Deckungsfähigkeit der personalbezogenen Ausgabeansätze erweitert wird und eine Deckungsfähigkeit aller personalbezogener Ausgabeansätze im Gesamtplan - also eine einzelplanübergreifende Deckungsfähigkeit - begründet wird. Die erweiterte Deckungsfähigkeit soll aber nicht unbedingt gelten, sondern ausschließlich insoweit genutzt werden dürfen, als dies zur Deckung der sich aus dem genannten Gesetz ergebenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist. Eine weitergehende Deckungsfähigkeit würde die einzelplanbezogene Ressortverantwortung und die Limitierungsfunktion der Personalausgabebudgets aufheben.

Nr. 3 - zu § 16

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 war davon auszugehen, dass der Bund sich an der Finanzierung des Projekts beteiligt und deswegen dem Land Mittel zuweisen wird. Mit dem Bundeshaushaltsgesetz 2021 hat der Bund nun die Form der Mittelbereitstellung dahingehend spezifiziert, dass ein Mittelzufluss direkt an den Projektträger bzw. -beteiligten erfolgen wird. Die Bundesmittel werden also nicht im Landeshaushalt vereinnahmt. Aus diesem Grund muss die Kopplung der Ausgabeermächtigung im Landeshaushalt an die Vereinnahmung von Bundesmitteln aufgehoben werden, um den Finanzierungsanteil des Landes leisten zu können.

Entwurf

Nachtrag zum

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021	Seite 4
Begründung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021	10

Einzelpläne

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Sondervermögen

- Corona

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021.

§ 1

Das Haushaltsgesetz 2020/2021 vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 91), geändert durch Gesetz vom 8. April 2020 (GVBl. LSA S. 129) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „12 420 437 600“ durch die Angabe „15 033 652 600“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „2 362 201 200“ durch die Angabe „2 362 351 200“ ersetzt.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Die Ausgabenansätze der Hauptgruppe 4 sowie der Gruppen 682, 685 und 916 sind außerdem insoweit gegenseitig deckungsfähig, als das für die Leistung von Ausgaben nach § XXX des Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften erforderlich ist.“
 - b) Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden Absätze 8 und 9.
3. Dem § 16 wird folgender Absatz 14 angefügt:

„(14) Aus Kapitel 01 03 Titel 684 03 dürfen Zuschüsse für ein medizinisches Kompetenzzentrum auch dann geleistet werden, wenn der Bund für diesen Zweck dem Land keine Mittel bereitstellt.“
4. Die Erste Anlage Buchst. a (Haushaltsübersicht 2021), Buchst. b (Finanzierungsübersicht 2021) und Buchst. c (Kreditfinanzierungsplan 2021) erhält die aus der **Anlage** zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

a) Haushaltsübersicht 2021

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
01	Landtag		88.500	234.600		323.100	35.731.300	
02	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei		116.300	819.500		935.800	23.828.000	
03	Ministerium für Inneres und Sport		37.375.600	23.862.100	200.100	61.437.800	740.622.400	
04	Ministerium der Finanzen		19.780.800	5.586.200		25.367.000	226.504.400	
05	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration		3.555.700	423.530.400	33.414.500	460.500.600	27.778.100	
06	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -		0	165.388.000	47.100	165.435.100	49.855.200	
07	Ministerium für Bildung		1.176.300	2.830.500	70.295.800	74.302.600	1.417.954.300	
08	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wirtschaft -		9.919.600	6.249.000	54.132.700	70.301.300	30.610.500	
09	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -	650.000	2.049.700	18.622.000	38.289.100	59.610.800	53.061.000	
11	Ministerium für Justiz und Gleichstellung		118.685.000	3.000.000		121.685.000	75.831.100	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	7.883.420.000	47.524.700	1.706.275.200	3.649.888.200	13.287.108.100	44.871.400	
14	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr		12.608.200	446.537.000	148.424.900	607.570.100	153.247.100	
15	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -	19.800.000	6.972.500	6.886.600	17.397.200	51.056.300	70.211.000	
16	Landesrechnungshof		37.900	330.000	0	367.900	15.657.000	
17	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur		662.000	7.500.000	0	8.162.000	12.009.600	
18	Landesbeauftragter für den Datenschutz		16.000	0		16.000	2.998.300	
19	Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)		2.620.700	1.514.700	42.300	4.177.700	803.400	
20	Staatlicher Hochbau und Liegenchaftsmanagement		24.676.400	0	10.619.000	35.295.400	405.000	
	neuer Ansatz 2021	7.903.870.000	287.865.900	2.819.165.800	4.022.750.900	15.033.652.600	2.981.979.100	
	alter Ansatz 2021	7.903.870.000	287.865.900	2.819.165.800	1.409.535.900	12.420.437.600	2.981.979.100	
	mehr(+) / weniger(-)	0	0	0	+2.613.215.000	+2.613.215.000	0	

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Einzel- plan
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
5.965.800	8.477.100		2.592.600	527.900	53.294.700	-52.971.600	0	01
10.553.900	862.500		510.000	1.027.000	36.781.400	-35.845.600	631.000	02
132.786.000	153.342.300	1.648.000	36.004.600	55.871.000	1.120.274.300	-1.058.836.500	68.842.700	03
24.377.200	2.008.100		576.700	6.538.800	260.005.200	-234.638.200	6.402.000	04
3.517.400	1.828.486.300		67.651.700	1.014.200	1.928.447.700	-1.467.947.100	175.720.200	05
1.897.000	771.548.400		64.294.600	15.090.700	902.685.900	-737.250.800	16.390.000	06
27.039.000	221.117.400		74.036.200	84.170.200	1.824.317.100	-1.750.014.500	164.238.200	07
7.713.400	40.590.700		144.453.500	-7.052.500	216.315.600	-146.014.300	183.738.200	08
20.037.000	67.872.100	800.000	47.758.000	1.945.700	191.473.800	-131.863.000	101.744.500	09
3.885.100	451.615.100		3.705.700	889.500	535.926.500	-414.241.500	8.526.400	11
357.936.100	2.498.439.200	30.234.600	726.041.200	2.442.822.900	6.100.345.400	+7.186.762.700	15.214.200	13
56.035.700	435.337.800	101.647.400	243.487.700	2.436.200	992.191.900	-384.621.800	873.234.400	14
19.867.100	76.221.000	565.000	62.474.000	1.632.400	230.970.500	-179.914.200	45.163.300	15
1.535.300	5.100		0	659.300	17.856.700	-17.488.800	0	16
8.037.800	90.530.900	140.000	20.113.500	83.000	130.914.800	-122.752.800	271.021.900	17
558.300	0		15.000	379.000	3.950.600	-3.934.600	0	18
28.823.100	125.482.600		129.798.600	43.700	284.951.400	-280.773.700	185.423.500	19
42.974.600	0	154.230.900	5.338.600	0	202.949.100	-167.653.700	246.060.700	20
753.539.800	6.771.936.600	289.265.900	1.628.852.200	2.608.079.000	15.033.652.600	0	2.362.351.200	
753.539.800	6.591.601.600	289.265.900	1.628.852.200	175.199.000	12.420.437.600	0	2.362.201.200	
0	+180.335.000	0	0	+2.432.880.000	+2.613.215.000	0	+150.000	

b) Finanzierungsübersicht 2021

	Betrag für 2021 EUR
1	2
Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben	15.033.652.600
abzüglich	
1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	2.343.299.600
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10.249.000
Ausgaben im Finanzierungssaldo	12.680.104.000
2. Einnahmen	15.033.652.600
abzüglich	
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	2.612.215.000
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	621.122.900
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10.249.000
Einnahmen im Finanzierungssaldo	11.790.065.700
3. Finanzierungssaldo	-890.038.300

c) Kreditfinanzierungsplan 2021

	Betrag für 2021 EUR
1	2
1. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1.1 aus Kreditmarktmitteln	5.854.215.000
1.2 aus anderen Krediten	
Summe	5.854.215.000
2. Tilgungsausgaben für Kredite	
2.1 für Kreditmarktmittel	3.242.000.000
2.2 für andere Kredite	
Summe	3.242.000.000
3. Einnahmen aus Krediten (netto)	
3.1 aus Kreditmarktmitteln (1.1 ./ 2.1)	2.612.215.000
3.2 aus anderen Krediten (1.2 ./ 2.2)	
Summe	2.612.215.000

Begründung

zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021

Zu § 1

Allgemeiner Teil:

Mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz werden vor allem die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Sondervermögens Corona sowie zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften geschaffen.

Besonderer Teil:

Nr. 2

Zu § 9

Die sich aus dem Dritten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ergebenden Zahlungsverpflichtungen können finanziert werden, ohne dass es der Veranschlagung zusätzlicher Ausgabemittel bedarf, da nach aktueller Prognose entsprechende Minderausgaben in den Personalausgabeansätzen zu erwarten sind. Diese Minderausgaben resultieren im Wesentlichen daraus, dass die VzÄ-Ziele im Verlauf des Haushaltsjahres durchgängig in Höhe von mehr als 2.000 VzÄ nicht ausgeschöpft waren. Das setzt allerdings voraus, dass die bestehende einzelplanbezogene Deckungsfähigkeit der personalbezogenen Ausgabeansätze erweitert wird und eine Deckungsfähigkeit aller personalbezogener Ausgabeansätze im Gesamtplan - also eine einzelplanübergreifende Deckungsfähigkeit - begründet wird. Die erweiterte Deckungsfähigkeit soll aber nicht unbedingt gelten, sondern ausschließlich insoweit genutzt werden dürfen, als dies zur Deckung der sich aus dem genannten Gesetz ergebenden Zahlungspflichten erforderlich ist. Eine weitergehende Deckungsfähigkeit würde die einzelplanbezogene Ressortverantwortung und die Limitierungsfunktion der Personalausgabebudgets aufheben.

Nr. 3

Zu § 16

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 war davon auszugehen, dass der Bund sich an der Finanzierung des Projekts beteiligt und deswegen dem Land Mittel zuweisen wird. Mit dem Bundeshaushaltsgesetz 2021 hat der Bund nun die Form der Mittelbereitstellung dahingehend spezifiziert, dass ein Mittelzufluss direkt an den Projektträger bzw. -beteiligten erfolgen wird. Die Bundesmittel werden also nicht im Landeshaushalt vereinnahmt. Aus diesem Grund muss die Kopplung der Ausgabeermächtigung im Landeshaushalt an die Vereinnahmung von Bundesmitteln aufgehoben werden, um den Finanzierungsanteil des Landes leisten zu können.

Entwurf

Nachtrag zum

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
13 01	Steuern	7.878.070.000				7.878.070.000		
13 02	Allgemeine Bewilligungen	5.350.000	32.700.000	540.000	502.200.900	540.790.900	29.958.200	
13 03	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume 1991 bis 1993, 1994 bis 1999 und 2000 bis 2006		0			0		
13 04	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds der Programmzeiträume 1991 bis 1993, 1994 bis 1999 und 2000 bis 2006		0			0		
13 05	Hochwasserhilfe		0		0	0		
13 06	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord		0	0	0	0	0	
13 07	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd		0			0	0	
13 08	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord		0	0	0	0	0	
13 09	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd		0			0	0	
13 10	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern			1.466.064.100		1.466.064.100		
13 12	Finanzzuweisungen an die Gemeinden		0		5.208.300	5.208.300		
13 15	Zuschüsse an Religionsgemeinschaften		0	0		0		
13 16	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020		0	55.242.600	249.795.200	305.037.800		

und Verpflichtungsermächtigungen 2021

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
	67.200		0		67.200	+7.878.002.800	0	13 01
3.050.000	143.580.100			2.220.280.400	2.396.868.700	-1.856.077.800	0	13 02
	0				0	0	0	13 03
					0	0	0	13 04
0				0	0	0	0	13 05
0	0	0	0	0	0	0	0	13 06
0	0	0	0	0	0	0	0	13 07
0	0			0	0	0	0	13 08
0	0				0	0	0	13 09
	500				500	+1.466.063.600	0	13 10
65.000	1.647.510.400		224.587.000		1.872.162.400	-1.866.954.100	10.100.000	13 12
	38.700.000				38.700.000	-38.700.000	0	13 15
0	44.266.400	24.734.600	225.060.600	0	294.061.600	+10.976.200	0	13 16

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
13 17	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020		0	72.296.000	0	72.296.000	870.000	
13 18	Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V (2014 - 2020)		0			0	1.619.900	
13 19	Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V (2014 - 2020)		0			0	1.460.800	
13 20	Vermögensverwaltung		12.324.700		3.163.500	15.488.200		
13 21	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027		0	500.000	4.000.000	4.500.000	0	
13 22	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF+ VI) 2021 - 2027		0	2.000.000	0	2.000.000	0	
13 25	Schuldenverwaltung		2.500.000		2.612.215.000	2.614.715.000		
13 31	Hochwasserhilfen 2013		0	12.520.000	187.050.000	199.570.000	995.000	
13 50	Versorgung			28.789.000	0	28.789.000	7.640.600	
13 90	Zuwendungen der EU - 2014 bis 2020 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)		0	68.323.500	86.255.300	154.578.800	2.189.100	
13 91	Zuwendungen der EU - 2021 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)		0	0	0	0	0	
13 96	Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit					0	137.800	
	neuer Ansatz 2021	7.883.420.000	47.524.700	1.706.275.200	3.649.888.200	13.287.108.100	44.871.400	
	alter Ansatz 2021	7.883.420.000	47.524.700	1.706.275.200	1.036.673.200	10.673.893.100	44.871.400	
	mehr(+) / weniger(-)	0	0	0	+2.613.215.000	+2.613.215.000	0	

und Verpflichtungsermächtigungen 2021

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
843.000	67.018.300			0	68.731.300	+3.564.700	0	13 17
1.167.200	10.933.200				13.720.300	-13.720.300	285.600	13 18
291.700	2.284.400				4.036.900	-4.036.900	2.284.800	13 19
200.000	689.400		2.549.700	3.163.500	6.602.600	+8.885.600	0	13 20
0	0	0	0	4.500.000	4.500.000	0	2.213.400	13 21
0	0			2.000.000	2.000.000	0	15.400	13 22
346.650.000			10.000.000		356.650.000	+2.258.065.000	0	13 25
345.000	11.150.000	5.500.000	181.580.000		199.570.000	0	0	13 31
0	469.290.000			208.529.000	685.459.600	-656.670.600	0	13 50
5.324.200	62.949.300		82.263.900	4.350.000	157.076.500	-2.497.700	315.000	13 90
0	0		0	0	0	0	0	13 91
				0	137.800	-137.800	0	13 96
357.936.100	2.498.439.200	30.234.600	726.041.200	2.442.822.900	6.100.345.400	+7.186.762.700	15.214.200	
357.936.100	2.318.104.200	30.234.600	726.041.200	9.942.900	3.487.130.400	+7.186.762.700	15.064.200	
0	+180.335.000	0	0	+2.432.880.000	+2.613.215.000	0	+150.000	

13 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 13 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	mehr/weniger
			VE 2021 neu	VE 2021 alt	mehr/weniger
Angaben in EUR					

Einnahmen

Neuer Titel

356 02 045 Zuführungen aus dem SV Corona **0** **0** **0**

Erläuterung:

Nach Auflösung des SV Corona werden nicht benötigte Mittel über Kapitel 5301 Titel 919 02 dem Epl. 13 wieder zugeführt.

Neuer Titel

372 01 045 Globale Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen mit Corona-Bezug **-99.000.000** **0** **-99.000.000**

Erläuterung:

Die aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zur Unterstützung von besonders von der Pandemie betroffenen Akteuren sowie zur Stärkung der Konjunktur beschlossenen Rechtsänderungen führen im Jahr 2021 zu strukturellen Steuermindereinnahmen von 99 Mio. Euro.

13 **Allgemeine Finanzverwaltung**
13 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	mehr/weniger
			VE 2021 neu	VE 2021 alt	mehr/weniger
Angaben in EUR					

Ausgaben

Neuer Titel

682 01	045	Ausgleich von coronabedingten Aufwendungen an das Universitätsklinikum Halle (Saale) und das Universitätsklinikum Magdeburg	114.335.000	0	+114.335.000
			0		0

Neuer Haushaltsvermerk

*** Nach Jahresende geleistete Ausgaben werden in Abweichung von § 72 Abs. 1 LHO zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 gebucht.

Erläuterung:

Die Pandemie verursacht Kapazitätseinschränkungen im Versorgungsauftrag der Universitätskliniken und damit auch verringerte Erlöseinnahmen. Andererseits geht sie mit Steigerungen der Verbräuche im Medizin-, Wirtschafts- und Instandhaltungsbereich sowie des Personalbedarfs einher. Durch die Zuweisung der Mittel sollen die Universitätskliniken befähigt werden, den pandemiebedingten Ausfällen zu begegnen. Das Land wird dazu Vereinbarungen mit den Universitätskliniken abschließen, die auch die Verwendung der mit der Maßnahme Lfd. Nr.: 57 des Sondervermögens Corona bereit gestellten Mittel beinhalten.

Neuer Titel

916 02	045	Zuführungen an das SV Corona	1.950.000.000	0	+1.950.000.000
			0		0

Neuer Haushaltsvermerk

*** Nach Jahresende geleistete Ausgaben werden in Abweichung von § 72 Abs. 1 LHO zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 gebucht.

Erläuterung:

Mittelzuweisung - aus der Kreditaufnahme - an das SV Corona bei Kapitel 5301 Titel 232 01 (Artikel 3 Nachtragshaushaltsbegleitgesetz 2021).

Neuer Titel

971 05	045	Globale Mehrausgaben zu Deckung der pandemiebedingten Ausgaben aus dem Ausgabereist 2020/2021 sowie der Inanspruchnahme der VE aus dem NHH 2020	195.122.000	0	+195.122.000
			0		0

Erläuterung:

Mit dem Nachtragshaushalt 2020 wurden globale Mehrausgaben in Höhe von 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Da nicht alle Mittel im Haushaltsjahr 2020 verausgabt werden konnten, wurde in Höhe von 119,8 Mio. Euro ein Ausgabereist gebildet und in das Haushaltsjahr 2021 für weitere Ausgaben zur Pandemiebekämpfung übertragen. Darüber hinaus wurde die Verpflichtungsermächtigung aus dem Nachtragshaushalt 2020 in Höhe von 75,3 Mio. Euro in Anspruch genommen. Zur Deckung dieser Ausgaben werden dafür 195,1 Mio. Euro im Nachtragshaushalt 2021 veranschlagt.

Neuer Titel

971 06	045	Globale Mehrausgaben zur Deckung der pandemiebedingten bewilligten außerplanmäßigen Ausgaben im I., II., III. Quartal 2021	150.758.000	0	+150.758.000
			0		0

Erläuterung:

Zur Pandemiebekämpfung wurden in den ersten drei Quartalen des Haushaltsjahres 2021 Ausgaben nach § 37 LHO in Höhe von 150,8 Mio. Euro bewilligt. Zur Deckung dieser Ausgaben werden dafür 150,8 Mio. Euro im Nachtragshaushalt 2021 veranschlagt.

Neuer Titel

971 07	045	Globale Mehrausgaben zur Deckung der pandemiebedingten geschätzten Ausgaben im IV. Quartal 2021	137.000.000	0	+137.000.000
			0		0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	mehr/weniger
			VE 2021 neu	VE 2021 alt	mehr/weniger
Angaben in EUR					

noch zu 971 07

Erläuterung:

Im weiteren Jahresverlauf werden zur Pandemiebekämpfung folgende Ausgaben nach § 37 LHO noch erwartet:

Leistungen für die privaten Hörfunk- und Fernsehunternehmen 1,2 Mio. Euro; Mehrbedarfe im Asylbereich (ZAST) 5,6 Mio. Euro; zusätzliche Einstellungen MS 1,8 Mio. Euro; Zahlungen nach § 56 IfSG 10,4 Mio. Euro; Bearbeitung der IfSG-Anträge durch Außenstehende 0,6 Mio. Euro; Schutzausrüstung und Schnelltests 11,5 Mio. Euro; Umsetzung TestV - Rahmenvertrag mit den Apothekerverband und Bedarfe des LAV 1,7 Mio. Euro; Abrechnung Bund PSA und Beatmungsgeräte 6,7 Mio. Euro; Mehraufwendungen der Krankenhäuser 2,3 Mio. Euro; Impfzentren 27,6 Mio. Euro; Umsetzung ÖGD- personelle Ausstattung 5,3 Mio. Euro; Luftfilter und CO2-Ampeln in Kitas 12,4 Mio. Euro; Ausgleichzahlungen an Hochschulen 11,6 Mio. Euro; Ausgleichzahlungen an Hochschulgastronomie 2,0 Mio. Euro; DigitalpaktAnnex Leihgeräte Lehrkräfte 1,6 Mio. Euro; Mobile Luftreinigungsgeräte an allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft, die gemäß § 18 Abs. 1 und 2 SchulG LSA Finanzhilfen erhalten 7,7 Mio. Euro; Corona-GBV mit IB 2,8 Mio. Euro; Mehrkostenförderung MDM 0,3 Mio. Euro; ÖPNV-Rettungsschirm 20,6 Mio. Euro; Ausgleich für Landeskultureinrichtungen /Öffentlich-rechtlichen Stiftungen im Kulturbereich 3,3 Mio. Euro.

Die benötigten Deckungsmittel werden mit 137 Mio. Euro vorsorglich im Nachtragshaushalt 2021 veranschlagt. Der dynamische Verlauf der Pandemie bedingt die Notwendigkeit einer ständigen Überprüfung und ggf. flexiblen Anpassung der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung des Landes. Ob des späten Verkündungstermins des Nachtragshaushaltsgesetzes kommt nur eine Etatisierung als globale Mehrausgabe in Betracht.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	mehr/weniger
			VE 2021 neu	VE 2021 alt	mehr/weniger
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.350.000	5.350.000	0
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	32.700.000	32.700.000	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	540.000	540.000	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	502.200.900	601.200.900	-99.000.000
Gesamteinnahme		540.790.900	639.790.900	-99.000.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	29.958.200	29.958.200	0
		0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.050.000	3.050.000	0
		0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	143.580.100	29.245.100	+114.335.000
		0	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.220.280.400	-212.599.600	+2.432.880.000
		0	0	0
Gesamtausgabe		2.396.868.700	-150.346.300	+2.547.215.000
Gesamtsumme der VE		0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.856.077.800	790.137.200	-2.646.215.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	mehr/weniger
			VE 2021 neu	VE 2021 alt	mehr/weniger
Angaben in EUR					

*** Nachfolgend aufgeführte Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 613 04, 613 05, 613 06, 613 07, 613 08, 613 09, 613 13, 613 16, 613 17 und 883 01. Diese Ausgaben dürfen nur in der sich aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) ergebenden Höhe geleistet werden. Rückzahlungen/ Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Ausgaben

Neuer Titel

522 01	692	Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs	0	0	0
			150.000		+150.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021					
2022				150.000	150.000
2023					
2024 ff.					
Summen				150.000	150.000

Erläuterung:

In Umsetzung des Koalitionsvertrages für die 8. Legislaturperiode soll bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen stärker auf eine effizientere Binnenverteilung geachtet werden, damit besonders strukturschwache Gemeinden besser unterstützt werden können. Dazu sollen die Kriterien zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen, insbesondere die Berechnung der Bedarfsmesszahl, auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens geprüft werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen im Rahmen der Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden. Die Prüfungsdauer wird voraussichtlich 12 Monate betragen.

Neuer Titel

633 22	045	Zuweisungen an Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2021 nach dem GewStAusgleichsG	66.000.000	0	+66.000.000
			0		0

Neuer Haushaltsvermerk

*** Nach Jahresende geleistete Ausgaben werden in Abweichung von § 72 Abs. 1 LHO zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 gebucht.

Erläuterung:

Zuweisungen in Höhe von:

- 33 Mio. Euro Gewerbesteuerzuschüsse gemäß § 1a GewStAusgleichsG LSA;
- 33 Mio. Euro zum Ausgleich von weiteren Steuerausfällen gemäß § 1b GewStAusgleichsG LSA

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 12 Finanzaufweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	mehr/weniger
			VE 2021 neu	VE 2021 alt	mehr/weniger
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.208.300	5.208.300	0
Gesamteinnahme		5.208.300	5.208.300	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	65.000	65.000	0
		150.000	0	+150.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.647.510.400	1.581.510.400	+66.000.000
		0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	224.587.000	224.587.000	0
		9.950.000	9.950.000	0
Gesamtausgabe		1.872.162.400	1.806.162.400	+66.000.000
Gesamtsumme der VE		10.100.000	9.950.000	+150.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.866.954.100	-1.800.954.100	-66.000.000

13 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 13 25 **Schuldenverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	mehr/weniger
			VE 2021 neu	VE 2021 alt	mehr/weniger
Angaben in EUR					

Einnahmen

325 01	831	Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt	5.854.215.000	3.242.000.000	+2.612.215.000
---------------	------------	--	----------------------	----------------------	-----------------------

*** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Erläuterung:

Die erforderliche Kreditaufnahmen für den Nachtragshaushalt 2021 (einschließlich SV Corona) beträgt 2,61 Mrd. Euro. Für das Sondervermögen Corona werden 1,95 Mrd. Euro aufgenommen, auf die sonstigen coronabedingten Maßnahmen im Epl. 13 entfallen 0,66 Mrd. Euro.

325 02	831	Tilgung von Darlehen	-3.242.000.000	-3.342.000.000	+100.000.000
---------------	------------	-----------------------------	-----------------------	-----------------------	---------------------

Erläuterung:

Die geplante Tilgung von Darlehen in Höhe von 100.000.000 Euro wurde für 2021 ausgesetzt.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 25 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	mehr/weniger
			VE 2021 neu	VE 2021 alt	mehr/weniger
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.500.000	2.500.000	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.612.215.000	-100.000.000	+2.712.215.000
Gesamteinnahme		2.614.715.000	-97.500.000	+2.712.215.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	346.650.000	346.650.000	0
		0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.000.000	10.000.000	0
		0	0	0
Gesamtausgabe		356.650.000	356.650.000	0
Gesamtsumme der VE		0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.258.065.000	-454.150.000	+2.712.215.000

Entwurf

Nachtrag zum

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Corona"

53 Sondervermögen "Corona"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen				Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen		
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
53 01	Allgemeines			1.950.000.000	0	1.950.000.000	
	neuer Ansatz 2021 alter Ansatz 2021			1.950.000.000	0	1.950.000.000	
	mehr(+) / weniger(-)			+1.950.000.000	0	+1.950.000.000	

und Verpflichtungsermächtigungen 2021

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
				1.950.000.000	1.950.000.000	0	0	53 01
				1.950.000.000	1.950.000.000	0	0	
				+1.950.000.000	+1.950.000.000	0	0	

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 01 **Allgemeines**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	mehr/weniger
			VE 2021 neu	VE 2021 alt	mehr/weniger
Angaben in EUR					

Einnahmen

Neuer Titel

232 01 045 Zuweisung aus dem Einzelplan 13 **1.950.000.000** **0** **+1.950.000.000**

Erläuterung:

Zweckgebundene Zuweisungen aus dem Epl. 13 von Kapitel 1302 Titel 916 02 zur Errichtung des Sondervermögens Corona (Artikel 3 Nachtragshaushaltsbegleitgesetz 2021).

Neuer Titel

359 01 045 Entnahmen aus der Rücklage **0** **0** **0**

Neuer Haushaltsvermerk

*** Entnahmen erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Ausgaben des Sondervermögens Corona.

Erläuterung:

Zur Deckung der Ausgaben werden die Mittel aus der Rücklage in der jeweils benötigten Höhe entnommen.

Zuführungen an die Rücklage erfolgen bei Kapitel 5301 Titel 919 01.

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 01 **Allgemeines**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	mehr/weniger
			VE 2021 neu	VE 2021 alt	mehr/weniger
Angaben in EUR					

Ausgaben

Neuer Titel

919 01	045	Zuführungen an die Rücklage	1.950.000.000	0	+1.950.000.000
			0		0

Neuer Haushaltsvermerk

*** Zuführungen - über den Planansatz hinaus - dürfen geleistet werden.

Erläuterung:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO.

In 2021 werden voraussichtlich keine Ausgaben aus dem Sondervermögen Corona geleistet werden; die in 2021 nicht benötigten Einnahmen bei Kapitel 5301 Titel 232 01 werden der Rücklage zugeführt und stehen bis 2027 für Ausgaben im Sondervermögen Corona zur Verfügung

Neuer Titel

919 02	045	Zuführung an den Einzelplan 13	0	0	0
			0		0

Erläuterung:

Nicht verbrauchte Mittel werden nach Auflösung des Sondervermögens Corona dem Epl. 13 bei Kapitel 1302 Titel 356 02 zugeführt.

Sofern eine Maßnahme nicht spätestens im letzten Jahr der Feststellung einer Notlage im Sinne von Artikel 99 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt begonnen wird, so darf sie nicht zu Lasten des Sondervermögens Corona finanziert werden. Die für diese Maßnahme eingeplanten Mittel sind Kapitel 1302 Titel 356 02 zuzuführen und zur Tilgung zu verwenden.

53 Sondervermögen "Corona"
53 01 Allgemeines

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	mehr/weniger
			VE 2021 neu	VE 2021 alt	mehr/weniger
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.950.000.000		+1.950.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0		0
Gesamteinnahme		1.950.000.000		+1.950.000.000

Ausgaben

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.950.000.000		+1.950.000.000
		0	0	0
Gesamtausgabe		1.950.000.000		+1.950.000.000
Gesamtsumme der VE		0		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0		0